

Handlungsempfehlung des Floorball Verbands Bayern für die stufenweise Wiederaufnahme des Sportbetriebs

Dieser Handlungsempfehlung liegen nachfolgende Dokumente zu Grunde. Die Empfehlung tritt am Freitag, den 21. September 2020 in Kraft und ersetzt alle früheren Dokumente.

- 6. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Stand: 17.09.2020)
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_6
- Rahmenhygienekonzept Sport (Stand: 18.09.2020)
<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbf/2020/534/baymbf-2020-534.pdf>
- Handlungsempfehlungen des Bayerischer Landes-Sportverbandes (Stand 19.09.2020)
https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/Handlungsempfehlungen.pdf

Rechtliche Grundlagen zu dieser Empfehlung:

Die hier aufgeführten Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die örtlich zuständigen Behörden, sowie die Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätten weitergehender oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen treffen können. Prüfen Sie diese Regelungen bitte regelmäßig und beachten Sie, dass diese Regelungen vorrangig zu beachten sind. Der Floorball Verband Bayern wird die Handlungsempfehlung laufend aktualisieren.

Voraussetzungen und Rahmenbedingungen

Folgende Punkte müssen vorab geklärt sein, um einen Trainings- oder Wettkampfbetrieb wieder aufnehmen zu können:

- Genehmigung des Trainingsbetriebs durch den Vorstand des Hauptvereins
- Genehmigung des Trägers der zu nutzenden Sportanlagen
- Benennung eines Corona-Beauftragten im Verein
- Erstellung eines Hygienekonzepts durch den Betreiber der Sportstätte
- Information der Benutzer vorab über die Ausschlusskriterien (siehe unten) z.B. durch Aushang

Kriterien zum Ausschluss vom Sportbetrieb

Ausschluss vom Trainings- und Wettkampfbetrieb in Sportstätten inklusive Zuschauerbereich für

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen,
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen).

Im Falle eines Verdachts müssen sich die betroffenen Personen an die verantwortlichen Stellen, z.B. Gesundheitsämter, wenden und sich ggf. auf COVID-19 testen lassen. Bei Verdachtsfällen oder bestätigten Erkrankungen, welche Teil einer Veranstaltung des Floorball Verbands Bayern e.V. waren, ist unverzüglich, über den zuständigen Verein, der Floorball Verband Bayern e.V. zu informieren.

Allgemeine Sicherheitsregeln

- Das Mindestabstandsgebot von 1,5 m ist im In- und Outdoorsportstättenbereich, einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten möglichst zu beachten. Personen, die nach den aktuell geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind, brauchen die Abstandsregel untereinander nicht zu befolgen.
- Betreiber von Sportstätten oder der ausrichtende Verein kontrollieren die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- Der Floorball Verband Bayern und die Mitgliedsvereine schulen ihr Personal (Trainer, Übungsleiter u. a.) und informieren über allgemeine und spezifische Hygienevorschriften.
- Soweit in einer Sportstätte, einem Vereinsheim oder während einer Veranstaltung gastronomische oder andere Angebote gemacht werden, gelten die entsprechenden Regelungen und Rahmenhygienekonzepte. Die Verantwortung zur Einhaltung der allgemeinen Voraussetzungen gemäß BaylfSMV trägt der Betreiber der Sportstätte oder der ausrichtende Verein.

Hygienemaßnahmen

- In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung, beim Duschen, Saunieren und anderen in der BaylfSMV ausgenommenen Bereichen.
- Sporttreibenden, Zuschauern, Besuchern und Personal werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit ausreichend Seifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten. Sportanlagenbesucher und -nutzer sind mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hinzuweisen.
- Kontaktfreie Sportausübung, wo es möglich ist: Kein Händeschütteln, Gruppen-Jubeln, Umarmen oder ähnliches.
- Spieler*innen haben ausschließlich ihre/n eigenen Schläger zu verwenden. Die Verwendung von Schlägerpools ist nicht zulässig.
- Sportmaterialien (z.B. Bälle) sollten so wenig wie möglich und nach Möglichkeit ausschließlich mit Handschuhen angefasst werden, um eine Kontamination zu verhindern. Infektionsschutzhandschuhe, sowie Sporthandschuhe (z.B. bei Torhütern) können gleichermaßen verwendet werden.

- Vor und nach dem Training oder Wettkampf (d.h. nach jedem Spiel an Turnierspieltagen) sind sämtliche Sportmaterialien (z.B. Bälle oder Hütchen) ausreichend zu desinfizieren und unzugänglich für Unbefugte aufzubewahren.
- Der direkte Kontakt mit Sportmaterialien (z.B. Bälle, Hütchen) und Sportgeräten (z.B. Toren) ist zu vermeiden. Beide sind zwingend vor und nach dem Training oder Wettkampf (d.h. nach jedem Spiel an Turnierspieltagen) zu desinfizieren. Je nach Verlauf und Situation können zusätzliche Desinfektionsmaßnahmen bei Sportmaterialien sinnvoll und notwendig sein.
- Auf Markierungsliebchen sollte nach Möglichkeit verzichtet werden, außer es kann sichergestellt werden, dass diese unter Vorgabe der Hygiene- und Schutzmaßnahmen ausgegeben und im Anschluss entsprechend gereinigt werden können.

Allgemeine organisatorische Maßnahmen im Training

- Trainingseinheiten sind sowohl im Outdoor-Bereich als auch im Indoor-Bereich (Sporthallen) zugelassen. Gruppenbezogene Trainingseinheiten im Indoor-Bereich sind auf eine Höchstdauer von 120 Minuten je Trainingseinheit zu begrenzen. Anschließend ist eine ausreichende Durchlüftung sicherzustellen, ehe eine weitere Trainingseinheit durchgeführt werden kann. Das entsprechende Lüftungskonzept liegt in der Verantwortung des jeweiligen Sportstättenbetreibers.
- Warteschlangen an den Zugängen, sowie Überschneidungen im Umkleidebereich sind zu vermeiden. Sofern es Zugangsregelungen gibt, sind diese beim Sportstättenbetreiber zu erfragen.
- Alle Trainer*innen sind vorab in den Vorgaben zum Trainingsbetrieb, den Vorgaben des Vereins, sowie des verantwortungsvollen Umgangs damit zu unterweisen. Die aktuellen Regeln und Hygienevorschriften sind vorab an die Teilnehmenden zu kommunizieren (z.B. per Aushang oder per E-Mail).
- Die zwingende Einhaltung des allgemeinen Abstandsgebots im Sportbetrieb wird nicht mehr vorgegeben. Wo immer es möglich ist, beispielsweise bei Erklärungen oder Trinkpausen, empfehlen wir dennoch die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern.
- Das Training in Sportarten mit Körperkontakt, wie Floorball, ist zugelassen, sofern in festen Trainingsgruppen trainiert wird.

Allgemeine organisatorische Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Gruppenbezogene Sportangebote (z.B. im Wettkampf) werden indoor auf höchstens 120 Minuten beschränkt. Danach ist ein ausreichender Frischluftaustausch zu gewährleisten.
- Durch den ausrichtenden Verein sind die Anpfiff-Zeiten der Spiele so zulegen, dass ausreichend Zeit für die Durchführung von Lüftungsmaßnahmen gemäß dem Schutz- und Hygienekonzept des Sportstättenbetreibers verbleibt.
- Für Funktionspersonal gilt in geschlossenen Räumen, in denen sich auch Besucher aufhalten oder der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, Maskenpflicht. Dies gilt nicht, soweit dies zu einer Beeinträchtigung bei der Ausübung der Tätigkeit führt oder der Mitwirkende einen festen Platz eingenommen hat und den Mindestabstand einhält.

- Zuschauer sind grundsätzlich bei den Spieltagen erlaubt. Nicht betreten werden darf die Spielstätte von
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen,
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen (wie z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen).
- Zuschauer sind vor Betreten der Sportstätte bzw. des Zuschauerbereichs auf die allgemeinen Hygienemaßnahmen und Ausschlusskriterien hinzuweisen.
- Für den Sport mit Zuschauern gelten die gleichen Regelungen wie im Kulturbereich. In geschlossenen Räumen sind höchstens 100 Besucher zugelassen. Bei Veranstaltungen mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen beträgt die Anzahl der möglichen Besucher in geschlossenen Räumen höchstens 200. Personen, die unmittelbar in Verbindung zum Spiel stehen, also Spieler, Trainer, Funktionäre oder Schiedsrichter werden nicht in die Obergrenzen für Zuschauer einberechnet.
- Für die Zuschauer gilt in geschlossenen Räumen eine Maskenpflicht, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden. Für Zuschauer auf Stehplätzen gilt auch auf dem Stehplatz selbst eine Maskenpflicht, sofern der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann. Generell sind Zuschauer darauf hinzuweisen, den Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.
- Bei der Vergabe von Stehplätzen genügt eine Kontaktdatenerfassung der Zuschauer, bei Sitzplätzen erfolgt die Ticketausstellung hingegen personalisiert und mit Zuordnung von festen Sitzplätzen. Name und Kontaktdaten werden (bei Sitzplatzvergabe sitzplatzbezogen) für die Dauer von vier Wochen gespeichert.
- Es sollte separate Bereiche für die Sportler und Besucher geben, wodurch ein Kontakt ausgeschlossen wird. Auch beispielsweise ein Abklatschen der Spieler mit Fans nach einem Spiel ist untersagt.
- Wenn die Gaststätte bzw. der Kiosk Teil des entsprechenden sportstättenspezifischen Hygieneschutzkonzeptes sind, können auch Vereinsgaststätten und Kioske für die Verpflegung der Zuschauer geöffnet werden. Dabei gelten die bestehenden Vorschriften für den Gastronomiebetrieb.

Konkretisierung des Begriffs “feste Trainingsgruppe” des BayStMI

Unter den in §9 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b der 6. BayIfSMV genannten „festen Trainingsgruppen“ werden die im organisierten Sportbetrieb vorhandenen Mannschaften, Kursgruppen, etc. verstanden. Der Trainingsbetrieb mit Körperkontakt in losen Trainingsgruppen ist nicht zulässig. Dies ist der Fall, wenn die Trainingsgruppe nicht auf einen klar definierten Personenkreis beschränkt und eine Kontaktnachverfolgung nicht möglich ist.

Probetrainings sind möglich. Es sollte jedoch darauf besonders geachtet werden, dass die Kontaktdaten des Trainingsgastes dokumentiert werden und dass das Training mit Probe-/Schnupper-teilnehmern.

Besonderheiten bei Kinder- und Jugendtraining

- Eltern sollten das Bringen bzw. Abholen ihrer Kinder ausschließlich am Zugang des Sportgeländes durchführen, nicht direkt in den Sporthallen oder Umkleiden.
- Empfehlung: Das Training mit Kindern sollte erst wieder aufgenommen werden, wenn diese bereits den Umgang mit den Hygiene- und Abstandsregeln erlernt haben, beispielsweise in der Schule oder der Kita.

Weitergehende Informationen für Vereine, wie beispielsweise ein Muster-Hygienekonzept oder Plakate zum Aushang sind unter www.blsv.de/coronavirus zu finden.

Für Rückfragen zur Handlungsempfehlung für die stufenweise Wiederaufnahme des Floorballsports in Bayern steht Ihnen der Floorball Verband Bayern per E-Mail gerne unter info@floorball-bayern.de zur Verfügung.

Sebastian Katschke

Präsident Floorball Verband Bayern